



Gemeinde Weißenbach am Lech

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom **13. September 2021** um **20.00 Uhr**

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Dreier Hans, Köppl Josef, Lutz Manuel, Schweißgut Maria, Singer Christian, Posch Thomas, Krabacher Alexander, Winkler Alois, Wötzer Alexandra, Oberauer Daniela, Falger Christoph und Kastner Stefan.

Entschuldigt: Lob Markus, Tschiderer Michael;

Verlauf der Sitzung

Bgm. Dreier begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie Gemeindesekretär Tschiderer, sowie die erschienenen Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Bgm. Dreier beantragt die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes **TOP 8) „Ansuchen um Kauf der Gp. 5020“**. Der Gemeinderat stimmt der zusätzlichen Aufnahme einstimmig zu. Gegen die Tagesordnung sowie gegen das Protokoll der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

- TOP 1) Raumordnungsvertrag Lechtal Wohnen GmbH**
- TOP 2) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2021-00005, Kerleshof, Gst. 5719**
- TOP 3) Bebauungsplan Nr. 29, Kerleshof – Gst. 5719**
- TOP 4) Bebauungsplan Nr. 26, Gewerbepark – Spenglerei Schrötter – Kanal Mayr, Anpassung – Gst. 6325, 6175**
- TOP 5) Gaichtpasskiosk**
- TOP 6) Antrag der Firma Schretter & Cie für den Ankauf der Gp. 4965**
- TOP 7) Ansuchen Tennisclub Weißenbach um Zuschuss für Platzsanierungen**
- TOP 8) Ansuchen um Kauf der Gp. 5020**
- TOP 9) Bericht Bürgermeister**
- TOP 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

TOP 1) Raumordnungsvertrag Lechtal Wohnen GmbH

Bgm. Dreier legt dem Gemeinderat den überarbeiteten Raumordnungsvertrag vor. In diesem Raumordnungsvertrag ist festgelegt, welche Widmung beschlossen werden soll sowie die detaillierte, in Zusammenarbeit mit RA Mader ausgearbeitete Festlegung betreffend des geplanten Gastbetriebes im Erdgeschoss sowie die zeitliche Festlegung des Abbruchs und des Neubaus. Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Raumordnungsvertrag.

TOP 2) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2021-00005, Kerleshof, Gst. 5719

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach a.L. hat in seiner Sitzung am 13.09.2021 zu Tagesordnungspunkt 2) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101. igF. mit 11 JA und einer Stimmenthaltung beschlossen, den vom Planer Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 12.08.2021, mit der Planungsnummer 836-2021-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach a.L. im Bereich Gst. 5719 KG 86041 Weißenbach a.L. durch vier Wochen hindurch vom 15.09.2021 bis einschließlich 13.10.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach a.L.

des **Grundstückes 5719** KG 86041 Weißenbach a.L. vor.

Umwidmung von

rund 619 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a

Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auf der Homepage der Gemeinde Weißenbach unter www.weissenbach.tirol.gv.at abgerufen werden.

TOP 3) Bebauungsplan Nr. 29, Kerleshof – Gst. 5719

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech mit 11 JA und einer Stimmenthaltung, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016,

LGBI. Nr. 101, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes der Grundparzelle 5719 KG 86041 Weißenbach zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung RWE-21013-01 vom 10.08.2021 des Architekturbüros Walch durch vier Wochen hindurch vom 15.09.2021 bis einschließlich 13.10.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs.3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**TOP 4) Bebauungsplan Nr. 26, Gewerbepark – Spenglerei Schrötter – Kanal
Mayr, Anpassung – Gst. 6325, 6175**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes/Ergänzenden Bebauungsplanes der Grundparzellen 6175 und 6325 KG 86041 Weißenbach zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung RWE-21005-01 vom 22.07.2021 des Architekturbüros Walch durch vier Wochen hindurch vom 15.09.2021 bis einschließlich 13.10.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs.3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der für das Gst.6175 bisherige ergänzende Bebauungsplan Nr.24a wird durch diesen Beschluß aufgehoben.

TOP 5) Gaichtpasskiosk

Herr und Frau Sidiropoulou – haben um den Kauf des Gaichtpasskiosk angesucht. Der Gemeinderat hat sich in vorangegangenen Gemeinderats- und Infositzungen schon des öfteren mit diesem Kaufansuchen beschäftigt. Die Meinungen im Gemeinderat waren

durchaus unterschiedlich. Der Gemeinderat beschließt nach letztmaliger Diskussion mehrheitlich (9 Nein-Stimmen und 3 Ja-Stimmen) dem Kaufansuchen nicht zuzustimmen.

TOP 6) Antrag der Firma Schretter & Cie für den Ankauf der Gp. 4965

Die Fa. Schretter & Cie hat bei der Gemeinde Weißenbach um den Erwerb der Gp. 4965 mit 10.000 m² in den Forchenteilen zur Absicherung des Betriebsstandortes Kalksteinbruch Höfen angesucht. Der Gemeinderat spricht sich vor einer Entscheidung einstimmig dafür aus, prüfen zu lassen, ob in diesem Gebiet ein zukünftiges Gewerbegebiet für Weißenbach ausgewiesen werden könnte. Die Entscheidung für dieses Ansuchen wird vertagt.

TOP 7) Ansuchen Tennisclub Weißenbach um Zuschuss für Platzsanierungen

Bgm. Dreier bringt das Ansuchen um finanzielle Unterstützung zur Sanierung der Plätze 1 und 2 dem Gemeinderat zur Kenntnis. Die Gesamtkosten der Sanierung betragen lt. Kostenschätzung ca. € 120.000,-.

Diese sollen durch Förderung des Landes Tirol, ASVÖ, Eigenmittel und Eigenleistung des Vereines sowie durch einen Förderbetrag der Gemeinde Weißenbach aufgebracht werden. Gemäß den Förderrichtlinien der Vereine hat der Tennisclub die geforderten Unterlagen bereits vorgelegt. Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat eine detaillierte Fördervereinbarung zur Kenntnis. Diese sieht unter anderem vor, dass der Förderbetrag der Gemeinde maximal € 50.000,- beträgt, und die Auszahlung aufgeteilt auf 3 Jahre beginnend mit 2022 erfolgt.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung diese Fördervereinbarung.

TOP 8) Ansuchen um Kauf der Gp. 5020

Bgm. Dreier berichtet, dass Frau Laura Lageder und Herrn Rene Winkler um den Kauf der Gp. 5020 angesucht haben. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bauplatz Gp. 5020 (535m²) zu einem Preis von € 125,00 pro m² an Frau Laura Lageder und Herr Rene Winkler zu verkaufen.

Aus diesem Beschluss ergeben sich jedoch keinerlei Verpflichtungen für die Gemeinde. Es gilt der Vorbehalt detaillierter Bedingungen und der Vertragsgestaltung.

TOP 9) Bericht Bürgermeister

Josef-Dreier-Radwegbrücke

Die Josef-Dreier-Radwegbrücke ist derzeit gesperrt. Aufgrund der sehr positiven Förderzusage der Abt. Landesstraßen und Radwege und der Übernahme von 50% der

Restkosten durch den TVB Naturparkregion Reutte wurde der Auftrag zur Sanierung der Brücke in Form eines Neubaus und ohne Mitteltragwerk erteilt. Die Kosten für die Brücke belaufen sich auf € 171.283.-. Bgm. Dreier bedankt sich bei allen beteiligten Stellen, insbesondere bei DI Wolfgang Haas, Geschäftsführer TVB Ronald Petrini und Obmann Hermann Ruepp sowie beim zuständigen Landeshauptmann-Stv. ÖR Josef Geisler.

Erschließung Gp. 5319

Bgm. Dreier berichtet von der Gipskarstproblematik bei der Erschließung des Gst. 5319 (Tiroler Bodenfonds). In Abwägung dieser Problematik schlägt Bgm. Dreier vor, die noch ausständige Erschließung durchzuführen. GAF - Fördermittel wurden bereits beantragt. Ebenso stellt der Tiroler Bodenfonds einen nicht unwesentlichen Infrastrukturbeitrag zur Verfügung. Der Gemeinderat ist mit der Vorgangsweise einstimmig einverstanden.

Ansuchen Stockschützenverein

Bgm. Dreier berichtet von einem Ansuchen des Stockschützenvereins um Übernahme von Stromkosten. Dieses Ansuchen wird nach Vorlage des Kassastandes gemäß den Förderrichtlinien für Vereine behandelt.

TOP 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Keine Wortmeldung

Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr - Sitzungsende: 21.20 Uhr

Der Bürgermeister



angeschlagen am: 14.09.2021

abgenommen am: